

So bekommen Sie Ihre Zulassung als Transporteur für sichere Luftfracht!



Alles, was Sie jetzt wissen müssen,
in 9 einfachen Fragen & Antworten!



FIRST-CLASS-ZOLLSERVICE.DE
Transportkettensicherheit & Transportvermittlungs GmbH

9 Fragen, 9 einfache Antworten und 9 klare Schritte zur Transporteurs-Zulassung

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der gerade erfolgten Änderung des Luftsicherheitsgesetzes werden an Transporteure erstmals ähnlich hohe Anforderungen gestellt wie zuvor schon an die bekannten Versender und reglementierten Beauftragten.

Als Transporteur müssen Sie sich jetzt damit befassen, wie Sie schnell und sicher die Zulassung zum „behördlich zugelassenen Transporteur“ bekommen können.

Ich habe festgestellt, dass es im Internet extrem wenig zusammenhängende Informationen dazu gibt. Meist gibt es nur ein paar Sätze, und es werden Vorkenntnisse vorausgesetzt.

Deshalb haben wir **auf unserer Webseite** und in dieser Broschüre den gesamten Ablauf zur Zulassung übersichtlich und mit einfachen Worten dargestellt.

Wir hoffen, diese Broschüre macht es für Sie leichter, in Ihrem Unternehmen das mehrmonatige Projekt „Zulassung“ anzugehen.

Mit besten Grüßen aus Raunheim,



Holger Hille

Geschäftsführer
**First-Class-Zollservice & Transport-
vermittlung GmbH**



FIRST-CLASS-ZOLLSERVICE.DE
Transportkettensicherheit & Transportvermittlung GmbH

01 Was ist ein Sicherheitsbeauftragter und was sind seine Aufgaben?

Der Sicherheitsbeauftragte ...

- ist im Unternehmen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zur Luftsicherheit verantwortlich.
- erstellt das Sicherheitsprogramm, (ggf. mit Hilfe von externen Beratern, z.B. First Class Zollservice.)
- ist für die Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Sicherheitsprogramms und der entsprechenden Maßnahmen verantwortlich.
- ist für die Zuverlässigkeitsüberprüfungen der Mitarbeiter zuständig.
- erhält die notwendigen Weisungsbefugnisse im Unternehmen.
- ist Ansprechpartner des Unternehmens für das Luftfahrt Bundesamt.



Transporteure müssen einen Mitarbeiter und ggf. Stellvertreter als „Sicherheitsbeauftragten“ einsetzen.

Bei einem alleine fahrenden Einzelunternehmer entfällt die Stellvertretung natürlich. Alle Unternehmen, mit mehreren Mitarbeitern müssen i.d.R. auch einen Stellvertreter bestimmen und ausbilden.



02 Welche Schulung brauchen die Sicherheitsbeauftragten?

Der Sicherheitsbeauftragte, bzw. auch die stellvertretenden Sicherheitsbeauftragten, brauchen eine Schulung gemäß **Kapitel 11.2.5** der VO (EU) 1998/2015.

Ihre zukünftigen Sicherheitsbeauftragten erwerben damit die die Qualifikation, die Funktion ausüben zu dürfen. Sie lernen dabei auch, wie man ein Sicherheitsprogramm erstellt.

Die Schulung dauert 4 Tage. Am Ende erhalten die Teilnehmer ein gesetzlich vorgeschriebenes fälschungssicheres Zertifikat.

Ihr Vorteil, wenn Sie die 11.2.5. Schulung bei First Class Zollservice buchen:

Ihre Sicherheitsbeauftragten erhalten zusätzlich das Zertifikat für die Schulung nach Kapitel 11.2.3.9 - ohne das dafür vorgesehene Seminar besuchen zu müssen.



- ① Ein Mitarbeiter darf die Schulung 11.2.5 erst **nach erfolgreicher Zuverlässigkeitsüberprüfung** besuchen.
- ② Ein Mitarbeiter darf vor Abschluss dieser Schulung **nicht** als Sicherheitsbeauftragter tätig sein.

Daraus ergibt sich ein mehrmonatiger Vorlauf, bevor Ihr Sicherheitsbeauftragter die Tätigkeit wirklich ausüben kann und Sie die Zulassung beantragen können.



03 Welche Schulung brauchen die Fahrer?

Alle Fahrer müssen die **Schulung gemäß Kapitel 11.2.7** besuchen. Diese Schulung dient dazu, das Sicherheitsbewusstsein der Fahrer zu erhöhen und die Luftfracht vor unbefugten Manipulationen zu schützen.

Die Fahrer bekommen einen Überblick zum Thema Luftfrachtsicherheit. Themen sind z.B. verbotene Gegenstände im Bereich der Fracht und das richtige Verschließen von Fahrzeugen.

Die Schulung dauert nur 2 Unterrichtsstunden und kann sowohl als Präsenzseminar wie auch als Onlineschulung absolviert werden.

Auch diese Schulung dürfen Mitarbeiter erst machen *nachdem* die Zuverlässigkeitsprüfung abgeschlossen wurde.



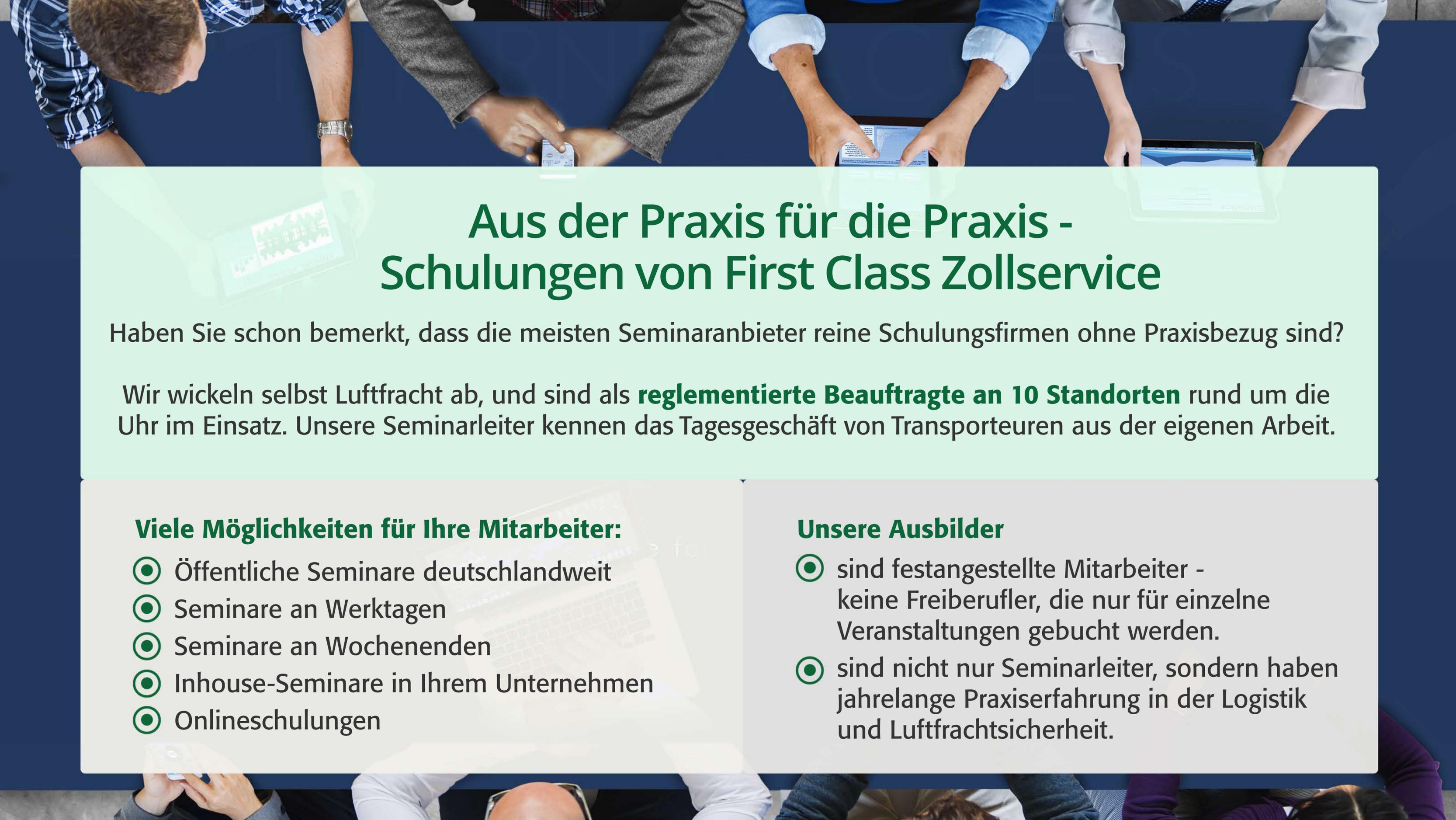
Was ist eigentlich die DVO (EU) 2015/1998?

Die DVO (EU) 2015/1998 ist die DurchführungsVorschrift für die Umsetzung der Grundstandards in der Luftsicherheit innerhalb der Europäischen Union.

Für Transporteure auf dem Weg zur Zulassung ist dabei besonders wichtig, dass diese Verordnung festlegt, welche Mitarbeiter wie ausgebildet werden müssen.

Die entsprechenden Vorschriften zur Schulung sind in nummerierten Kapiteln beschrieben, zum Beispiel Kap. 11.2.5 oder 11.2.7. Die Schulungen, die die entsprechenden Anforderungen umsetzen, werden dann oft auch nach dem jeweiligen Kapitel benannt.





Aus der Praxis für die Praxis - Schulungen von First Class Zollservice

Haben Sie schon bemerkt, dass die meisten Seminaranbieter reine Schulungsfirmen ohne Praxisbezug sind?

Wir wickeln selbst Luftfracht ab, und sind als **reglementierte Beauftragte an 10 Standorten** rund um die Uhr im Einsatz. Unsere Seminarleiter kennen das Tagesgeschäft von Transporteuren aus der eigenen Arbeit.

Viele Möglichkeiten für Ihre Mitarbeiter:

- Öffentliche Seminare deutschlandweit
- Seminare an Werktagen
- Seminare an Wochenenden
- Inhouse-Seminare in Ihrem Unternehmen
- Onlineschulungen

Unsere Ausbilder

- sind festangestellte Mitarbeiter - keine Freiberufler, die nur für einzelne Veranstaltungen gebucht werden.
- sind nicht nur Seminarleiter, sondern haben jahrelange Praxiserfahrung in der Logistik und Luftfrachtsicherheit.

04 Was ist eine Zuverlässigkeitsüberprüfung und wie wird Sie durchgeführt?

Zum Schutz vor terroristischen Anschlägen müssen Mitarbeiter, die Zugang zu sicherer Luftfracht erhalten sollen, zuvor einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden.

Die Überprüfung wird bundeslandspezifisch von der jeweiligen regionalen Luftsicherheitsbehörde durchgeführt.

Sie erfolgt über Anfragen zu dem jeweiligen Mitarbeiter bei:

- ① den Landeskriminalämtern
- ② dem Bundeszentralregister beim Bundesamt für Justiz
- ③ und dem Zollkriminalamt

Bei Zweifeln an der Zuverlässigkeit können weitere Informationen bei zahlreichen (!) weiteren Behörden sowie Arbeitgebern eingeholt werden.

Die Gültigkeit der Überprüfung beträgt fünf Jahre, sofern man sich in dieser Zeit nichts zu Schulden kommen lässt.

Während der 5-jährigen Gültigkeit unterliegen die Mitarbeiter und Unternehmen einer Reihe von Mitteilungspflichten, die eingehalten werden müssen.

Die Bearbeitungszeit des Antrages kann bis zu sechs Wochen dauern, deshalb sollten Sie Ihre Anträge so früh wie möglich stellen.

Die Kosten liegen zwischen 30,- und 70,- Euro, und werden meist vom Arbeitgeber übernommen.

Zur Antragstellung brauchen Sie:

- ✓ das Antragsformular der zuständigen Behörde
- ✓ Kopie Personalausweis oder Reisepass
- ✓ Gewerbeanmeldung (für Selbstständige)
- ✓ Ggf. Straffreiheitsbescheinigung bzw. europäisches Führungszeugnis



05 Wie genau bekommt man die behördliche Zulassung?

Die Zulassung zum „behördlich zugelassenen Transporteur“ beantragen Sie mit einer Reihe einzureichender Unterlagen beim Luftfahrt Bundesamt (LBA).

Sofern das LBA keine Beanstandung hat, bekommen Sie nach ca. 3 Monaten Ihre Zulassung.

Ihr Unternehmen wird dann in die Liste der zugelassenen Transporteure eingetragen, die auf einer passwortgeschützten Homepage des LBA veröffentlicht wird.

Diese Liste kann dann von bekannten Versendern und reglementierten Beauftragten eingesehen werden, um die Richtigkeit der Zulassung eines Transporteurs zu prüfen.

Vor der Antragstellung müssen natürlich alle in dieser Broschüre genannten Voraussetzungen erfüllt sein.

Die Sicherheitsmaßnahmen in Ihrem Unternehmen müssen den Anforderungen der verschiedenen Gesetze und Verordnungen entsprechen.

Daraus ergibt sich der etwas langwierige Ablauf, der ungünstigenfalls bis zu 9 Monate dauern kann.



Wir begleiten Sie gerne auf dem Weg zur Zulassung, können Ihnen lästige Aufgaben abnehmen und möglichst schnell und effizient für Sie abwickeln.





Welche Unterlagen müssen Sie für die Zulassung als Transporteur beim LBA einreichen?

- ✔ Antrag auf behördliche Zulassung zum Transporteur
- ✔ Das "Transporteur-Sicherheitsprogramm" inkl. unterschriebener Verpflichtungserklärung
- ✔ Die Interne Qualitätsprüfliste (Auditcheckliste)
- ✔ Das Notfallmerkblatt
- ✔ Handelsregisterauszug / Gewerbeschein
- ✔ Zuverlässigkeitsüberprüfung für den Sicherheitsbeauftragten und ggf. Stellvertreter
- ✔ Nachweis der Schulung gemäß Kapitel 11.2.5 für den Sicherheitsbeauftragten und ggf. Stellvertreter

Zusätzlich müssen Sie im Unternehmen verschiedene Unterlagen bereit halten, die bei einer Überprüfung durch das LBA vor Ort vorgezeigt werden müssen.

06 Was ist ein Transporteur Sicherheitsprogramm?

Das Transporteur-Sicherheitsprogramm (TSP) ist ein umfangreiches Dokument, das Sie zusammen mit Ihrem Zulassungsantrag beim Luftfahrt Bundesamt (LBA) einreichen müssen.

Darin beschreiben Sie konkret, mit welchen Prozessen Sie die Gesetze und Verordnungen zur Luftsicherheit in Ihrem Unternehmen konkret umsetzen.

Sie beschreiben im TSP alle unternehmensspezifischen Sicherheitsmaßnahmen die den Transport von sicherer Luftfracht / Luftpost betreffen.

Die Transporteure waren bislang die einzigen Teilnehmer der sicheren Lieferkette, die kein Sicherheitsprogramm erstellen mussten. Die Neuregelung schließt also eine Lücke – jetzt arbeiten alle am Transport sicherer Luftfracht beteiligten Unternehmen mit einem Luftfrachtsicherheitsprogramm.



Das Sicherheitsprogramm für Transporteure dient auch dazu, eine **Überwachung der Transporteure durch die Behörden** zu ermöglichen.

In der im TSP enthaltenen **Verpflichtungserklärung** erlauben Sie dem LBA ausdrücklich sowohl angekündigte Überprüfungen als auch unangekündigte Inspektionen in den Betriebsstätten Ihres Unternehmens und den Fahrzeugen durchzuführen.



07 Wie erstellt man ein Transporteur Sicherheitsprogramm?

Das Sicherheitsprogramm (TSP) muss von Ihnen selbst (vom Transporteur) erstellt werden.

Das Luftfahrt Bundesamt (LBA) hat dazu eine Vorlage als Microsoft Word Dokument erstellt, sowie eine Anleitung im PDF Format.

1. Sie müssen im TSP zunächst konkret abgefragte Informationen eintragen. Zum Beispiel Betriebsstandorte, Infos zum Sicherheitsbeauftragten uvm.

2. Hauptaufgabe ist jedoch, im TSP die Prozesse zu konzipieren und zu beschreiben, mit denen Sie die Gesetze und Verordnungen zur Luftsicherheit konkret umsetzen.

Die „Erstellung“ des TSP besteht also darin, die Vorlage des LBA mit allen abgefragten Informationen sowie Ihren unternehmensspezifischen Abläufen zu ergänzen.

Die Erstellung des TSP ist für Transporteure unter Umständen recht schwierig, weil Sie sich zuerst in die verschiedenen Gesetze und Verordnungen einarbeiten müssen.

Beispielsweise müssen aktuelle Bezeichnungen, Verordnungen, Schulungen und Überprüfungen korrekt beschrieben und genannt werden.

Es ist somit für Unternehmen hilfreich einen externen Fachmann zur Seite zu nehmen und die Dokumentation von diesem (mit großer Zeitersparnis) erstellen zu lassen.



08 Was ist eine gute Reihenfolge, die Dinge zu erledigen, und wie lange dauert es?

Die Reihenfolge ergibt sich teilweise aus den gesetzlichen Anforderungen.

- Sie dürfen keine Mitarbeiter zur Schulung schicken, für die die Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZÜP) noch nicht erfolgreich abgeschlossen wurde. Eine Überprüfung dauert zurzeit im Schnitt 6 Wochen.
- Mitarbeiter können nicht als Sicherheitsbeauftragte aktiv werden (und z.B. das Sicherheitsprogramm erstellen), bevor die Schulung besucht wurde. Hier ist also ein Zeitfenster für passende Seminartermine *nach der ZÜP* einzuplanen.

Zusätzlich entstehen evtl. Verzögerungen, weil die beteiligten Mitarbeiter meist im Tagesgeschäft eingebunden sind. Deshalb können nicht immer alle Aufgaben effizient und in der schnellstmöglichen Zeit erledigt werden.



Auf der nächsten Seite sehen Sie einen möglichen Projektablauf für Ihren Weg zur Zulassung.



Die 9 Schritte zur Transporteurs - Zulassung

1. Infosammlung & Auswahl eines Sicherheitsbeauftragten sowie eines Stellvertreters

ca. 2 Wochen

2. Zuverlässigkeitsüberprüfungen für Sicherheitsbeauftragte & Fahrer

ca. 7 Wochen

3. Schulung der Sicherheitsbeauftragten gem. Kap. 11.2.5

ca. 8 Wochen

4. Schulung aller Fahrer gem. Kap. 11.2.7

5. Erstellung des Transporteur-Sicherheitsprogramm (TSP)

ca. 2 Wochen

6. Umsetzung aller Sicherheitsmaßnahmen des TSP im Unternehmen

ca. 2 Wochen

7. Erstellen / Zusammentragen aller benötigten Unterlagen für den Antrag

ca. 1 Woche

8. Einreichen des Antrags, des TSP, sowie aller geforderten Anlagen beim LBA

9. Erhalt der Zulassung

ca. 12 Wochen

Planen Sie sicherheitshalber 8 bis 9 Monate ein.

09 Können wir das Alles selbst machen oder brauchen wir Hilfe?

Grundsätzlich dürfen Sie alle Aufgaben selbst erledigen. Es gibt keine Vorschrift, dass Sie externe Hilfe in Anspruch nehmen müssen (abgesehen von den Schulungen).

Verantwortlich in Ihrem Unternehmen ist der Sicherheitsbeauftragte. Deshalb ist es wichtig, dass Sie dafür einen fähigen und verantwortungsbewussten Mitarbeiter auswählen.

Falls bei Antragstellung die verschiedenen gesetzlichen Vorschriften nicht alle korrekt umgesetzt wurden, bzw. nicht korrekt im Sicherheitsprogramm konzipiert und beschrieben wurden, riskieren Sie eine Ablehnung und verlieren etliche Monate.

Beachten Sie deshalb den **Stichtag 4. März 2018**, ab dem Sie ohne die Zulassung nicht mehr mit sicherer Luftfracht arbeiten dürfen.

Wenn Sie unsicher sind, Ihre Mitarbeiter ohnehin schon voll ausgelastet sind, oder Sie einfach schnell und effizient durch die Schritte zur Zulassung gehen wollen, kann es sinnvoll sein, externe Hilfe zu nutzen.

First Class Zollservice ist nicht nur Schulungsanbieter, sondern selbst seit Jahrzehnten als Transporteur tätig.

- Wir unterstützen Sie bei der Erstellung des Sicherheitsprogramms
- Wir schulen Sie und Ihre Mitarbeiter nach den behördlichen Vorgaben
- Wir übernehmen den Schriftverkehr mit der Behörde
- Wir übernehmen die Zusammenstellung und Einreichung aller Unterlagen
- Wir begleiten Sie bei der Zulassung und bei Audits durch das LBA
- Wir unterstützen Sie bei der Beantragung der Zuverlässigkeitsüberprüfungen



Nehmen Sie Kontakt mit uns auf

Die Erstberatung ist unverbindlich und kostenlos.

Wir kommen dazu auch gerne zu Ihnen.

<https://first-class-zollservice.de>

Warum First Class Zollservice?

Wir sind selbst seit vielen Jahren Reglementierter Beauftragter und Reglementierter Lieferant.

Des Weiteren haben wir den Status des zugelassenen Wirtschaftsbeteiligten (AEO) und verfügen über ein ISO 9001 zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem.

- Sie werden bei First Class Zollservice von fest angestellten Beratern betreut – nicht von Freiberuflern auf Honorar- oder Provisionsbasis.
- Unsere Berater und Seminarleiter kommen aus der Praxis und werden bei uns auch als Sicherheitsbeauftragte und Luftsicherheitskontrollkräfte eingesetzt.
- Wir führen selbst speditionelle Dienstleistungen aus und kennen das Geschäft.